

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Goslar für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Goslar und den Strafkammern des Landgerichts Braunschweig

Der Rat der Stadt Goslar hat in der Sitzung am 28.05.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Braunschweig und das Amtsgericht Goslar gefasst. Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 03. bis 07.06.2013 zu jedermanns Einsicht beim Service-Center der Stadt Goslar, Charley-Jacob-Str. 3, 38640 Goslar aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Goslar, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Goslar, den 31.05.2013

gez.

Der Oberbürgermeister

Bekannt gemacht im Internet unter www.goslar.de am 31.05.2013 unter 17-2013